

Vorlage-Nr.: **1222-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
L - Landrat

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung.

Begründung:

Die Krankenhausbetriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 4 Abs. 2 EigBGes einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg